**Erstinformation für neue Mitarbeiter**

**(gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO))**

Sehr geehrter Mitarbeiterin, Sehr geehrter Mitarbeiter,

die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für unser Unternehmen. Wir möchten Sie nachfolgend über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns aufklären:

**Verantwortliche Stelle:**

Für die Datenerhebung und -Verarbeitung ist der Handwerksbetrieb XY verantwortlich. Bei Einstellung bitten wir Sie, einen Personalfragebogen auszufüllen. Die im Personalfragebogen enthaltenen Fragen sind zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses gem. § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erforderlich. Lediglich die als freiwillig bzw. als optional gekennzeichneten Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Hinweis:

Den Passus zu dem Personalfragebogen nur aufnehmen, wenn Sie bei Einstellung entsprechende Unterlagen nutzen.

**Daten, die wir benötigen:**

Wir erheben von Ihnen Stammdaten, die zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Bankverbindung, Staatsangehörigkeit.

Wir erheben und speichern darüber hinaus Angaben zu Ihrer Beschäftigung bei uns sowie zu Ihrer Qualifikation und Ihrem bisherigen Werdegang. Hierzu gehören z. B. Informationen zum höchsten Schulabschluss bzw. zur höchsten Berufsausbildung und die Informationen, die Sie uns im Rahmen des Bewerbungsverfahrens überlassen haben. Daten über aktuelle Nebenbeschäftigungen sind für uns relevant, um die Vereinbarkeit mit Ihrer Beschäftigung prüfen zu können.

Wir erheben auch Steuer- und sozialversicherungsrechtlich relevante Daten. Hierzu gehören u.a. Ihre Steueridentifikationsnummer, Steuerklasse, etwaige Kinderfreibeträge, Familienstand und Angaben zur Konfession (nur sofern steuerrechtlich relevant). Diese und weitere gesetzlich in § 39 e Einkommenssteuergesetz geregelte Daten erheben wir ggf. auch direkt bei der zuständigen Finanzverwaltung.

Wir erheben auch Angaben zu steuerpflichtigen Vorbeschäftigungszeiten im laufenden Kalenderjahr, damit die steuerliche Berechnung entsprechend angepasst werden kann. Wir erheben zudem Informationen zu Ihrer Krankenversicherung und ggf. zu weiteren beschäftigungsrelevanten Zusatzversicherungen um etwaigen Zahlungsverpflichtungen und Meldepflichten nachkommen zu können.

Hinweis:

Bitte nur Punkte oder Arbeitsschritte aufnehmen, die in Ihrem Unternehmen tatsächlich umgesetzt werden.

Im Rahmen der Berechnung der Sozial-Versicherungsbeiträge fragen wir nach Ihrer Elterneigenschaft. Wir benötigen diese Information, um festzustellen, ob nach § 55 Abs. 3 Sozialgesetzbuch XI ein Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung zu entrichten ist. Ggf. bitten wir Sie, die bestehende Elterneigenschaft durch entsprechende Dokumente nachzuweisen. In diesem Fall nehmen wir lediglich einen Vermerk über die Prüfung der Elterneigenschaft in Ihre Personalakte auf und geben die Unterlagen zurück bzw. vernichten diese.

Wir fordern Sie nicht auf, uns Führungszeugnisse oder Bonitätsauskünfte vorzulegen oder an Einstellungsuntersuchungen teilzunehmen.

Hinweise:

Sollten weitere Unterlagen angefordert werden, sollte dies bzw. die entsprechende Formulierung mit einem Fachanwalt abgestimmt werden.

Sofern Sie im Zeitpunkt der Einstellung noch nicht volljährig sind, bitten wir Sie ggf. um die Vorlage einer ärztlichen Erstuntersuchungsbescheinigung. Hierzu sind wir nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz gesetzlich verpflichtet. In bestimmten Fällen bitten wir Sie um Vorlage einer Arbeitserlaubnis bzw. einer Aufenthaltsgenehmigung. Dies erfolgt nur, sofern diese für die Prüfung der Rechtmäßigkeit Ihrer Beschäftigung erforderlich ist.

**Freiwillige Angabe:**

Wir fragen Sie nach der Einstellung zudem, ob eine Schwerbehinderung vorliegt. Diese Frage erfolgt, um Ihre entsprechenden Rechte nach dem Sozialgesetzbuch IX wahren zu können sowie um eine etwaige Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch IX zu berechnen. Sie müssen diese Frage erst nach sechs Monaten Beschäftigungszeit beantworten. Vorher ist die Beantwortung freiwillig.

Sofern wir Sie im Rahmen des Einstellungsverfahrens um Fotos bitten, erfolgt dies auf Grundlage einer gesonderten Einwilligungserklärung, deren Abgabe freiwillig ist und die Sie jederzeit widerrufen können.

Hinweise:

1. Die Erwähnung der Fotos ist nur notwendig, wenn Sie bei der Einstellung tatsächlich Fotos von Ihren neuen Mitarbeitern einfordern.
2. Einwilligungserklärung nicht vergessen! Sie muss freiwillig erfolgen und sie ist jederzeit widerrufbar.

**Weitere Datenverarbeitungen:**

Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses erheben und verarbeiten wir weitere Personen bezogene Daten, unter anderem über Krankheitszeiten, Abwesenheiten (Urlaub, Sonderurlaub, etc.) oder Arbeitszeiten. Auch hier gilt der Grundsatz, dass diese Datenerhebungen und -Verarbeitungen nur erfolgen, sofern sie zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses nach § 26 BDSG erforderlich oder durch andere Rechtsvorschriften legitimiert sind.

Hinweis:

Sofern sinnvoll, können an dieser Stelle auch individuelle Datenverarbeitungen im Detail erklärt werden oder es kann auf etwaig vorhandene Betriebsvereinbarungen hingewiesen werden, aus denen sich weitere Informationen ergeben.

Wir führen eine Personalakte, in der wir alle zentralen Informationen, die für das Beschäftigungsverhältnis erforderlich sind, speichern. Wenn Sie die Inhalte Ihrer Personalakte einsehen möchten, wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung. (Alternativ: den für Personal zuständigen Mitarbeiter)

**Datenlöschung:**

Alle von uns erhobenen Daten werden vernichtet bzw. gelöscht, sobald sie für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr erforderlich sind oder das Beschäftigungsverhältnis beendet wurde und gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen.

**Vertrauliche Behandlung Ihrer Daten:**

Ihre Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich. Wir übermitteln Daten nur dann an Dritte, sofern dies zwingend erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage besteht, z. B. an

* Banken und Steuerberater zur Berechnung und Auszahlung von Lohn- und Gehalt,
* Sozialversicherungsträger und
* Finanzämter zur Befolgung unserer gesetzlichen Pflichten.

Hinweis:

Aufzählung bitte den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen.

Ggf. geben wir Ihre Daten auch an Dienstleister weiter, die uns z. B. in den Bereichen EDV oder der Archivierung und Vernichtung unterstützen und mit denen gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden.

Hinweise:

1. Dienstleister außerhalb der EU machen an dieser Stelle Anpassungen erforderlich. (z. B Schweiz)
2. Datenübermittlungenzwischen unterschiedlichen juristischen Personen (bspw. wenn Sie mehr als eine Gesellschaft/Firma konzernintern betreiben und Sie die Unterlagen des neuen Mitarbeiters von einer Gesellschaft in die andere geben; dies gilt auch, wenn Sie sie nur über den Schreibtisch reichen) können an dieser Stelle Anpassungen erforderlich machen. Denn auch konzerninterne Datenübermittlung fallen unter dem Begriff „Datenübermittlung an Dritte".

Darüber hinaus können in Einzelfällen weitere gesetzliche Verpflichtungen zur Übermittlung von Daten vorliegen, die jedoch nicht allgemein, sondern nur im konkreten Einzelfall entstehen können.

**Ihre Datenschutzrechte:**

Bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und im Falle der Unrichtigkeit auf Berichtigung (vgl. Art. 15 - 20 DSGVO).

Sie haben als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts oder des Arbeitsplatzes der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

**Unser Datenschutzbeauftragter/Verantwortlicher Mitarbeiter:**

Sie haben zudem das Recht, sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten/unseren für Datenschutzfragen zuständigen Mitarbeiter zu wenden, der bezüglich Ihrer Anfrage zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:

Name Ansprechpartner/ Datenschutzbeauftragter Firmierung Datenschutzbeauftragter Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort, Tel.: E-Mail: ...@....de Web: www....de

Mit freundlichen Grüßen Ihre Personalabteilung